

Rechtschreibreform

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **50 (1994)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rechtschreibreform

Sanfte Reform durch vermehrte Großschreibung

Auf Einladung des Österreichischen Bundesministeriums für Unterricht und Kunst fanden vom 22. bis 24. November 1994 in Wien die 3. Gespräche zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung statt, an denen Abordnungen aus Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, aus Dänemark, Frankreich (Elsaß), Italien (Südtirol), Liechtenstein, Luxemburg, Österreich, Rumänien, der Schweiz und Ungarn teilnahmen.

Die heute grundsätzlich immer noch gültigen Rechtschreibregeln im Deutschen wurden 1901 in einer staatlichen Übereinkunft amtlich festgelegt. Im Verlaufe der Jahrzehnte ist die Regeldichte immer unübersichtlicher und für einen großen Teil der Schreibenden auch verwirrt geworden.

Vor rund zehn Jahren hat sich der im Auftrage der Bildungsbehörden der einzelnen beteiligten Staaten handelnde «Internationale Arbeitskreis für Orthographie» gebildet. Seine Aufgabe war es, das bestehende Regelwerk zu überprüfen und dabei Neuregelungen zur besseren Systematisierung der deutschen Rechtschreibung vorzuschlagen, sie leichter handhabbar und einfacher erlernbar zu machen. Dabei war in keiner Weise Radikalität gefragt. Vielmehr war darauf zu achten, daß die Tradition der deutschen Schriftkultur und die Lesbarkeit der Texte möglichst wenig beeinträchtigt würden.

Die folgenden fünf Reformbereiche wurden im Verlaufe der letzten Jahre intensiv bearbeitet und konnten nun in Wien endgültig verabschiedet werden: 1. die Schreibung der Wörter, 2. Die Getrennt- und Zusammenschreibung, 3. die Bindestrichschreibung, 4. Die Groß- und Kleinschreibung, 5. die Zeichensetzung.

Viel zu reden gab erwartungsgemäß der Bereich der Groß- und Kleinschreibung. Die Linguisten hatten

hier im Hinblick auf spürbare Vereinfachungen die Substantivkleinschreibung vorgeschlagen. Diese hat indes weder in der Schweiz noch in den andern beteiligten Staaten bei den bildungspolitischen Instanzen Mehrheiten gefunden. Übrig blieb schließlich als Reformvariante die Modifizierung der heutigen Großschreibregeln. Konkret bedeutet dies, daß versucht wurde, die lästigen Zweifelsfälle, die fast allen Schreibenden immer wieder Mühe bereiten, in Richtung Eindeutigkeit, d. h. zur Großschreibung hin, zu entwickeln.

Während der nächsten Monate sollen nun auch noch die letzten in Wien erzielten Übereinkünfte ins Regelwerk eingebaut und innere Stimmigkeit im Rahmen einer Abschlußredaktion hergestellt werden. Den Wörter- und Sprachbuch-Verlagen wird damit eine neue Grundlage gegeben sein, auf der sie in Zukunft ihre Nachschlagewerke aufbauen können.

Frühestens Ende 1995 kann eine internationale Übereinkunft abgeschlossen und das neue Regelwerk veröffentlicht werden. Damit wird dann gleichzeitig der Startschuß für die Einführung der neuen Rechtschreibregeln gegeben sein. Die einzelnen Länder verpflichten sich, nach diesem Zeitpunkt die Reform innerhalb einer Übergangsfrist von fünf Jahren, also bis zum Jahr 2001 eingeführt zu haben.

Darüber hinaus schlägt die Konferenz von Wien die Einsetzung einer *ständigen zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Orthographie* vor, die sinnvollerweise am Institut für deutsche Sprache (IdS) in Mannheim angesiedelt werden soll. Künftige Rechtschreibprobleme und weiterführende Reformbedürfnisse können somit in Zukunft laufend verfolgt und beurteilt werden. EDK

Ein ausführlicher Aufsatz mit vielen Beispielen folgt im ersten Heft des neuen Jahres. ck.